



Infoblatt

Erläuterungen zur Erdwärmesondenkarte

Die Erdwärmesondenkarte ist eine Hinweiskarte und stellt keine rechtsverbindliche Grundlage für Entscheidungen zur Bewilligung von Erdwärmesondenbohrungen dar.

1. Farblegende

gelb: bis und mit 250 m Bohrtiefe ohne hydrogeologische Vorabklärung,
über 250 m Bohrtiefe hydrogeologische Vorabklärung erforderlich

braun: hydrogeologische Vorabklärung immer erforderlich

rot: in der Regel nicht zulässig (AWE kontaktieren)

2. Informationen zur Gesuchstellung

Erdwärmesonden benötigen eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung. Weitere Informationen finden sich unter www.umwelt.sg.ch > Bauen und Umweltschutz, «Informationen zu einigen ausgewählten Bereichen» > Wärmepumpenanlagen.

3. Hydrogeologische Vorabklärung und Abschlussbericht

- Die [hydrogeologische Vorabklärung](#) muss durch ein Geologiebüro erstellt werden. Sie umfasst Angaben zum Aufbau des Untergrundes und zur Hydrogeologie, eine Gefährdungsabschätzung, Empfehlungen (z.B. bohrtechnische Hinweise, Vorsichtsmassnahmen) und gegebenenfalls Hinweise auf alternative Wärmenutzungen (z.B. Grundwassernutzung, Energiepfähle und Energiekörbe).
- Ein Abschlussbericht zur Bohrung muss vom Geologiebüro innert 60 Tagen geliefert werden.

4. Nach Bewilligungserteilung

- ISO- oder [FWS-zertifiziertes](#) Bohrunternehmen stellt sicher, dass ein Mindestabstand zu unterirdischen Bauten und Anlagen wie Tunnel, Stollen, Leitungen, eingedolte Gewässer eingehalten wird.
- Bohrunternehmen meldet Bohrbeginn an Gemeinde, begleitenden Geologen und AWE.
- Erstellen der Erdwärmesonden durch Bohrunternehmen.
- Bohrunternehmen meldet besondere Vorkommnisse wie grössere Wassereintritte, Gaszutritt, Spülmittelverluste, ausströmendes Grundwasser infolge Überdruck (Arteser) unverzüglich an AWE und begleitenden Geologen. Erhebliche Störungen sind auch der Gemeinde zu melden.
- Bohrrapport innert 30 Tagen nach Ausführung an Auftraggeber, begl. Geologen und AWE.
- Bauherrschaft oder Planer melden dem AWE, falls Anlage nicht erstellt wird.

5. Weitere Auskünfte

Amt für Wasser und Energie (AWE), Abteilung Grundwasser, Tel. 058 229 21 10